Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3113

14. 08. 79

Fragen

für den Monat Juli 1979 mit den dazu erteilten Antworten

Teil VII *)

Seite

*) *Teil I Drucksache 8/3073, Teil II Drucksache 8/3074, Teil III Drucksache 8/3076, Teil IV Drucksache 8/3082, Teil V Drucksache 8/3092, Teil VI Drucksache 8/3110*

Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 200821
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 363551

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über dienstliche, gegebenenfalls die Sicherheit des Bundesnachrichtendienstes (BND) gefährdende Verfehlungen des BND-Vizepräsidenten vor, und welche Schritte – z. B. Einleitung eines Disziplinarverfahrens – hat die Bundesregierung zur Untersuchung und eventuellen Ahndung dieser Dienstvergehen unternommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schüler vom 8. August

Ihre mündliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, der Gegenstand dienstinterner, vom Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes angeordneter und noch nicht abgeschlossener Untersuchungen (Vorermittlungen) ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Kommission der Europäischen Gemeinschaften davon in Kenntnis gesetzt, daß der Name der Bundesrepublik Deutschland so lautet und nicht durch das Kürzel „BRD“ ersetzt werden kann, nachdem die Europäischen Gemeinschaften die Bundesrepublik Deutschland mit dem Kürzel „BRD“ bezeichnet hat?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 8. August

Die Bundesregierung hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaft bei gegebenen Anlässen gebeten, die Bezeichnung „BRD“ zu vermeiden. Die Kommission hat diese Bitte verständnisvoll aufgenommen. Die Bundesregierung wird weiterhin auf die richtige Bezeichnung unseres Staates achten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß nach dem Atomgesetz der Bund die Verantwortung für die Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle trägt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 2. August

Es trifft zu, daß der Bund nach § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes Anlagen zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten hat.

4. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung vom Freistaat Bayern die Errichtung eines umfassenden atomaren Zwischenlagers verlangt, und auf welchem Wege ist dies geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 2. August

Die Errichtung von Zwischenlagern für ausgediente Brennelemente aus Kernkraftwerken ist keine Sicherstellung oder Endlagerung radioaktiver Abfälle; sie ist Aufgabe der die Kernkraftwerke betreibenden Wirtschaftsunternehmen. Vom Freistaat Bayern hat die Bundesregierung die Errichtung eines Zwischenlagers nicht verlangt.

Sie hat aber bei verschiedenen Gelegenheiten ihre Auffassung vertreten, daß grundsätzlich auch der Freistaat Bayern zulassen muß, daß bei Antragstellung nach den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften und nach den Vorschriften des Atomgesetzes an einem geeigneten Standort in Bayern die erforderlichen Verwaltungsverfahren durchgeführt und den Rechtsvorschriften entsprechende Entscheidungen über die Errichtung eines Zwischenlagers getroffen werden.

Diese Fragen sind im Jahre 1977 ausführlich in einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene unter Beteiligung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen behandelt worden. Nachdem die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen dieser Arbeitsgruppe unter anderem die in Bayern gelegenen Standorte Karlstein und Wertingen für ein Zwischenlager benannt hatte, hatte sich u. a. der Herr Bayerische Ministerpräsident in der Besprechung der Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober 1977 bereiterklärt zu prüfen, ob in Bayern zu gegebener Zeit ein Zwischenlager errichtet werden müßte und könnte.

Der Herr Bundeskanzler hat am 4. Juli 1979 im Deutschen Bundestag erneut die Auffassung der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, daß grundsätzlich jedes Bundesland, in dem ein Kernkraftwerk betrieben wird, auch zur Aufnahme eines Zwischenlagers bereit sein muß.

Ferner hat die Bundesregierung den Regierungschefs der Länder für ihr Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler am 6. Juli 1979 einen Beschlußvorschlag vorgelegt, wonach u. a. jede Landesregierung grundsätzlich bereit ist, mindestens für die auf dem Gebiet ihres Landes betriebenen Kernkraftwerke die notwendigen Zwischenlager für die sichere Behandlung der ausgedienten Brennelemente bei entsprechender Antragstellung zuzulassen. Die Beratungen hierzu werden am 28. September 1979 fortgesetzt.

5. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, Bundesbeamten die Möglichkeit der Freifahrt zum Dienst gegen eine angemessene Eigenbeteiligung einzuräumen, wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Fahrkostenzuschuß nicht mehr bezahlt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 2. August

Die Verwirklichung Ihres Vorschlages, Bundesbeamten die Möglichkeit der Freifahrt zum Dienst einzuräumen, würde als „Beamtenprivileg" zu Recht auf entsprechende Kritik stoßen.

Im übrigen wäre es wenig sinnvoll, den zum 31. Dezember 1975 im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur weggefallenen Fahrkostenzuschuß durch eine andere, gleich kostenaufwendige Regelung – Freifahrtschein – zu ersetzen. Die Einführung einer solchen Regelung hätte zur Folge, daß der Bund den jeweiligen Verkehrsträgern den Einnahmeausfall ersetzt.

6. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Warum werden Angehörige des öffentlichen Dienstes, die einem Bundesministerium unterstehen, unterschiedlich zu Bediensteten der Deutschen Bundesbahn in bezug auf den Fahrkostenzuschuß behandelt, zumal die Beschäftigten der Deutschen Bundesbahn neben ihren Freifahrscheinen auch die Möglichkeiten der kostenlosen Fahrt zum Dienstort haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 2. August

§ 6 Abs. 4 der Eisenbahn-Verkehrsordnung läßt Tarifermäßigungen und sonstige Begünstigungen für den Eisenbahndienst zu. Da Angehörige anderer Bundesverwaltungen in keiner Rechtsbeziehung zur Deutschen Bundesbahn stehen, können sie in die Vergünstigungen nicht einbezogen werden.

Im übrigen wäre die Ausdehnung der Vergünstigungen für Bundesbahnbedienstete auf alle Bundesbediensteten kein Ersatz für den früheren Fahrtkostenzuschuß, weil Verkehrsverbindungen der Deutschen Bundesbahn nur auf einem verhältnismäßig kleinen Teil der in Betracht kommenden Strecken zwischen Wohnung und Dienststätte bestehen.

7. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen einer Verbesserung des Fahrkostenzuschusses für Bundesbeamte bei der Berechnung des Fahrkostenzuschusses die Einkommensgrenze entsprechend den Tarifveränderungen der letzten Jahre neu festzuschreiben, so daß alle Arbeiter, aber auch die Beamten des einfachen und mittleren Dienstes beim Bund bei der Fahrtkostenerstattung berücksichtigt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 2. August

Die Wiedereinführung der Fahrkostenzuschußregelung ist nicht beabsichtigt (vgl. die Antworten des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen der Kollegen Dr. Riedl und Dr. Kunz im Stenographischen Bericht über die 139. und 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar und 30. März 1979, S. 11073 und 11759).

8. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Warum ist der am 31. Dezember 1975 geltende Förderungstarif in bezug auf den Fahrkostenzuschuß für Bundesbeamte immer noch gültig, und kann in der nächsten Zeit mit einer entsprechenden Änderung gerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 2. August

Die am 31. Dezember 1975 vorhandenen Fahrkostenzuschußempfänger erhalten den bis dahin gezahlten Fahrkostenzuschuß im Rahmen einer modifizierten Besitzstandsregelung weiter. Es liegt im Wesen dieser Besitzstandsregelung, daß Fahrpreiserhöhungen nach dem 31. Dezember 1975 nicht berücksichtigt werden.

9. Abgeordneter **Reddemann** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, daß iranische Kommandos auf dem Boden der Bundesrepublik polizeiähnliche Aktionen gegen Staatsbürger des Irans vornehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 8. August

Seit Anfang 1979 sind von den Polizeibehörden der Länder mehr als 30 Vorfälle – die meisten davon seit Mitte Juli – registriert worden, in denen iranische Staatsangehörige wegen einer angeblichen Tätigkeit für den früheren iranischen Nachrichtendienst SAVAK von Landsleuten verdächtigt, bedroht oder in strafbarer Weise bedrängt wurden bzw. eine befürchtete Gefährdung der Polizei angezeigt haben. Soweit bekannt, konnten bisher etwa 70 Tatverdächtige festgestellt werden, gegen ca. 30 wurde Haftbefehl erlassen. Bisher ist kein Strafverfahren abgeschlossen.

Den Sicherheitsbehörden des Bundes liegen auf Grund der bisherigen Ermittlungen keine Erkenntnisse vor, daß die tatverdächtigen Iraner als Kommandos mit dem Auftrag gegen hiesige Landsleute vorzugehen, in das Bundesgebiet eingereist sind.

10. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich in der Bundesrepublik Deutschland iranische Revolutions- und Exekutionskommandos aufhalten, die offensichtlich den Auftrag zur Liquidierung unliebsamer Landsleute haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 8. August

Von iranischen Revolutions- und Exekutionskommandos in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Auftrag zur Liquidierung unliebsamer Landsleute ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Seit Anfang 1979 sind allerdings von den Polizeibehörden der Länder mehr als 30 Vorfälle – die meisten davon seit Mitte Juli – registriert worden, in denen iranische Staatsangehörige wegen einer angeblichen Tätigkeit für den früheren iranischen Nachrichtendienst SAVAK von Landsleuten verdächtigt, bedroht oder in strafbarer Weise bedrängt wurden bzw. eine befürchtete Gefährdung der Polizei angezeigt haben. Soweit bekannt, konnten bisher etwa 70 Tatverdächtige festgestellt werden, gegen ca. 30 wurde Haftbefehl erlassen. Bisher ist kein Strafverfahren abgeschlossen.

11. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um diesen Kommandos zumindest durch Ausweisung das Handwerk zu legen und die Sicherheit der hier legal lebenden Ausländer zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 8. August

Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder gehen allen Verdachtsmomenten für Verstöße iranischer Staatsangehöriger gegen unsere Rechtsordnung umgehend nach; Vorkehrungen zum Schutz gefährdeter Iraner sind getroffen worden.

Der Vollzug ausländerrechtlicher Maßnahmen, insbesonderer Ausweisungen und Abschiebungen, obliegt den Ländern. Der Bundesminister des Innern hat die Innenminister/-senatoren der Länder zuletzt am 25. Juli 1979 gebeten, neben der strafrechtlichen Verfolgung der ermittelten Täter ausländerrechtliche Maßnahmen bis hin zur sofortigen Ausweisung und Abschiebung zu prüfen.

12. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Ist die Bundesregierung auf Grund des Berichts der „Tageszeitung" vom 23. Juli 1979 bereit, noch einmal zu überprüfen, ob und in wieweit eine Zusammenarbeit zwischen dem aufgelösten iranischen Geheimdienst Savak und dem Verfassungsschutz und anderen Nachrichtendiensten des Bundes stattgefunden hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 3. August

Was die Zusammenarbeit zwischen dem aufgelösten iranischen Geheimdienst SAVAK und dem Bundesamt für Verfassungsschutz betrifft, so hat die Bundesregierung dazu mehrfach ausführlich Stellung genommen (z. B. durch ihren Regierungssprecher am 31. Januar 1977,

durch die Parl. Staatssekretäre des Bundesinnenministeriums am 9. Februar und 3. März 1977 sowie zuletzt durch den Pressesprecher des Bundesinnenministeriums am 23. Juli 1979). Wie dabei bereits mehrfach dargestellt, gab es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Iran keine institutionalisierte nachrichtendienstliche Zusammenarbeit. Seit 1959 bestanden lediglich Kontakte zwischen den Nachrichtendiensten beider Staaten zur Aufklärung terroristischer Aktivitäten und zur Erfüllung der Schutzpflichten der Bundesrepublik Deutschland gegenüber ausländischen Missionen und Repräsentanten gemäß Artikel 22 und 29 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der iranische Regierungssprecher Tabatabai am 27. Juli 1979 im Deutschen Fernsehen erklärt hat, daß die iranischen Stellen über strafrechtlich relevantes Material über Aktivitäten ehemaliger SAVAK-Mitarbeiter auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland verfügten und diese dem Innenministerium übergeben würden.

Die Bundesregierung erwartet, daß – falls solche Unterlagen iranischen Stellen vorliegen – diesen den zuständigen Deutschen Stellen zur Durchführung von Strafverfahren zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit mehrfach auch gegenüber dem Deutschen Bundestag keine Zweifel daran gelassen, daß sie unverzüglich die notwendigen Schritte einleiten wird, wenn Anhaltspunkte für Tätigkeiten, die mit unserer Rechtsordnung unvereinbar sind, vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Ist der Bundesjustizminister bereit, mich als Abgeordneten darüber zu informieren, ob seine im Bundestag am 3. Juli 1979 geäußerte Auffassung, die Nichtverfolgung eines jeden Mords erschüttere den Rechtsfrieden aufs schwerste, auch für Morde polnischer Exzeßtäter an deutschen Frauen und Kindern Monate nach dem Kriegsende gilt, und was er nunmehr, auch nach Aufhebung der Verjährungsfrist, zur weiteren Strafverfolgung der Mörder von Lamsdorf bei den polnischen Gerichtsbehörden auf Grund der Tatsachen zu tun gedenkt, daß das Gegenseitigkeitsprinzip im Völkerrecht unbestritten gilt, § 220 a StGB ohne Rücksicht auf den Tatort anzuwenden ist und Polen nach Aussagen der Bundesregierung im Bundestag die Verbrechen an Deutschen von der Nichtverjährung der von Radio Warschau als Völkermord bezeichneten Verbrechen gegen die Menschlichkeit und dem Fortfall des Rückwirkungsverbots bei Nichtverjährung nicht ausgenommen hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 7. August

Die Auführungen des Bundesjustizministers vor dem Deutschen Bundestag, die Nichtverfolgung eines jeden Mordes erschüttere den Rechtsfrieden aufs schwerste, gelten ganz allgemein; auf die Staatsangehörigkeit von Täter und Opfer kommt es nicht an.

Die Aufhebung der Verjährungsfrist für Mord in der Bundesrepublik Deutschland hat keine Auswirkungen auf die Ihnen schon mehrfach erläuterte Rechtslage in Polen; ich sehe daher keinen Anlaß, meinen früheren Standpunkt aufzugeben.

14. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie groß ist „das Maß des Erschreckens" des Bundesjustizministers über die Morde von Lamsdorf an Deutschen, welche „Zeichen für die junge Generation" will er aufrichten, um den Opfern Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen (Stenographischer Bericht über die Sitzung vom 3. Juli 1979), und wie beurteilt er es, „was für die Opfer und darüber hinaus für alle menschlich Denkenden es bedeutet", wenn die Strafverfolgung der Morde von Lamsdorf wegen der Störung ausländischer Beziehungen (BPA-Ostinformation vom 3. Juli 1979) verweigert bzw. als nicht sinnvoll angesehen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 7. August

Der Bundesjustizminister kann auf die Rechtslage in Polen keinen Einfluß nehmen. Über gesetzgeberische Maßnahmen, wie sie der Deutsche Bundestag mit der Aufhebung der Verjährung für Mord getroffen hat, hat jede Rechtsordnung für sich zu befinden. Die Übermittlung des von Ihnen angesprochenen Materials zu den Vorgängen im Lager Lamsdorf erscheint nicht sinnvoll, da nach polnischer Auffassung Verjährung eingetreten ist.

15. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Ist die Bundesregierung nach ihren Erklärungen zu Straftaten von Khomeini-Anhängern in der Bundesrepublik Deutschland (Selbstjustiz gegenüber SAVAK-Agenten) bereit, sich dafür einzusetzen, daß auch ehemaligen Agenten des aufgelösten iranischen Geheimdienstes Savak, die auf deutschem Boden Straftaten begangen haben, der Prozeß gemacht wird, soweit sie sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, und was ist in dieser Hinsicht bisher geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 10. August

Die Erklärung der Bundesregierung zu Straftaten von Khomeini-Anhängern in der Bundesrepublik ist Ausdruck ihrer grundsätzlichen Haltung, allen kriminellen Handlungen von Ausländern entgegenzutreten. Dies gilt unabhängig davon, ob und welche politischen Gründe oder Vorwände für Straftaten in Anspruch genommen werden, also auch für etwaige Straftaten von ehemaligen Angehörigen des aufgelösten iranischen Geheimdienstes SAVAK.

Im Bereich des Generalbundesanwalts ist bisher in einem Falle ein Ermittlungsverfahren gegen frühere SAVAK-Angehörige wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit geführt worden. Das Verfahren ist an den zuständigen Generalstaatsanwalt des betreffenden Landes abgegeben worden. Weitere Verfahren der in Ihrer Frage angesprochenen Art sind nach Mitteilung der Landesjustizverwaltungen nicht bekannt geworden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

16. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Gesetzesinitiative zur Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für Heizöl vorzulegen, um die durch die annähernde Verdoppelung des Heizölpreises bedingten Umsatzsteuermehreinnahmen an die Verbraucher zurückzugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 7. August

Ölpreissteigerungen haben bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtungsweise keine zusätzlichen Umsatzsteuermehreinnahmen zur Folge. Denn bei gegebenem verfügbarem Einkommen bewirken preisbedingte Mehrausgaben der Endverbraucher für Mineralölprodukte – bei gleichbleibender Sparquote – entweder Einsparungen beim Mineralölverbrauch oder Minderausgaben bei anderen Verbrauchsgütern, so daß ein zusätzliches Umsatzsteueraufkommen insgesamt gesehen nicht entstehen kann.

Die Bundesregierung beabsichtigt auch keine Gesetzesinitiative zur Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für Heizöl. Eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Heizöl würde Forderungen nach entsprechender Vergünstigung auch für andere Brennstoffe wie z. B. Erdgas, Kohle, Strom usw. nach sich ziehen. Dies würde zu erheblichen, nicht vertretbaren Ausfällen im Bereich der Umsatzsteuer führen. Allerdings ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch die Heizölpreiserhöhungen soziale Härten so weit wie möglich vermieden werden sollten. Deswegen werden – wie der Bundeskanzler am 4. Juli 1979 in seiner Regierungserklärung mitgeteilt hat – Überlegungen angestellt, ob für besonders hart Betroffene eine Hilfe gegeben werden kann.

17. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung, die auf Grund meiner mündlichen Anfrage vom 20. Juni 1979 die Umsatzsteuermehreinnahmen infolge der Ölpreissteigerungen allein für das 1. Halbjahr 1979 auf 260 Millionen DM geschätzt hat, inzwischen geneigter, einer Senkung der Umsatzsteuer in diesem Bereich näherzutreten, oder glaubt sie, dieses Problem auf dem Subventionswege, z. B. mit höheren Winterbeihilfen für Heizkosten, über die Sozialämter lösen zu können?

18. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß einer Steuersenkung grundsätzlich der Vorzug vor neuen und höheren Subventionen zu geben ist, oder besteht an einer Preisberuhigung bei Mineralölprodukten aus Gründen eines sparsamen Verbrauchs derzeit kein Interesse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 9. August

Wie schon in der Fragestunde am 20. Juni 1979 ausgeführt, ergeben sich bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtungsweise keine zusätzlichen Umsatzsteuermehreinnahmen infolge von Ölpreissteigerungen. Bei der auf Ihre Zusatzfrage genannten Größenordnung von 260 Millionen DM im ersten Halbjahr 1979 handelt es sich lediglich um rein rechnerische Umsatzsteuermehreinnahmen, denen bei gleichbleibender Sparquote Minderausgaben bei anderen Verbrauchsgütern und damit Umsatzsteuermindereinnahmen gegenüberstehen.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Umsatzsteuer für Mineralölprodukte zu senken. Allerdings ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch Heizölpreiserhöhungen entstehende soziale Härten soweit wie möglich vermieden werden sollten. Deswegen werden – wie der Bundeskanzler am 4. Juli 1979 in seiner Regierungserklärung mitgeteilt hat – Überlegungen angestellt, inwieweit in solchen Fällen Hilfen zu geben sind.

Die Bundesregierung teilt nicht die offenbar von Ihnen vertretene Auffassung, daß einer Steuersenkung grundsätzlich der Vorzug vor gezielten Heizkostenbeihilfen zu geben ist, weil eine allgemeine Steuersenkung die besonders hart Betroffenen weniger entlasten würde.

Die Bundesregierung ist im übrigen an einer Preisberuhigung bei Mineralölprodukten interessiert. Diese kann aber nicht durch eine steuerliche Begünstigung des Mineralölverbrauchs erreicht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

19. Abgeordnete **Frau Eilers (Bielefeld)** (SPD)

Ist der Bundesregierung das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt bekannt, wonach die sogenannte Intensivhaltung von Hühnern in kleinen Drahtkäfigen Tierquälerei bedeutet, die Strafverfolgung der dafür Verantwortlichen aber nicht gerechtfertigt ist, da es ihnen am Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt habe, und gedenkt die Bundesregierung der Aufforderung des Gerichts zu folgen, möglichst bald Regelungen zur Intensivtierhaltung zu erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 3. August

Der Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt vom 12. April 1979 – 4 Ws 22/79 – ist der Bundesregierung bekannt. In dem Beschluß wird zwar einerseits die Ansicht geäußert, daß einer Rechtsverordnung betreffend die Intensivtierhaltung große Bedeutung zukomme, andererseits heißt es aber, daß „z. Z. ein wirksamer Tierschutz jedenfalls hinsichtlich der Käfighaltung von Hühnern wegen der gegensätzlichen von Wissenschaftlern vertretenen Auffassungen nicht möglich" sei. Wenn in der Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt überhaupt eine Aufforderung zum Erlaß einer Regelung für die Käfighaltung von Legehennen gesehen werden sollte, dann kann dies auf Grund der Äußerungen des Gerichts auch an anderer Stelle des Beschlusses nur für die Zeit nach Einigung der Sachverständigen über die Anforderungen an die Käfighaltung gelten. Das Gericht ist auch nicht der Ansicht, daß die Käfighaltung allgemein verboten werden sollte, vielmehr verdient seiner Meinung nach ein bestimmtes Käfigmodell sogar „besondere Beachtung".

Die Vorarbeiten für eine Rechtsverordnung über den Schutz von Legehennen bei der Käfighaltung sind weitgehend abgeschlossen. Ohne eine tragfähige Aussage der Sachverständigen ist jedoch eine den rechtstaatlichen Grundsätzen genügende Basis für den Erlaß einer umfassenden Regelung nicht gegeben. Ich bin bemüht, diese Schwierigkeiten so schnell wie möglich aus dem Wege zu räumen.

20. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich – insbesondere durch das wettbewerbsverzerrende niederländische „WIR-Gesetz" – die wirtschaftliche Situation der Legehennenhalter in der Bundesrepublik Deutschland seit einiger Zeit außerordentlich verschlechtert hat, so daß eine Reihe von Betrieben bereits schließen mußte und die Selbstversorgung bei Eiern von 90 v. H. im Jahr 1976 auf z. Z. 76 v. H. zurückging, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um durch Interventionen gegenüber den Holländern und durch wirtschaftliche Förderung der Legehennenhalter deren Situation zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 7. August

Die Wettbewerbsposition der niederländischen Veredelungsproduktion im Verhältnis zu der deutschen wird namentlich im Bereich der Legehennenhaltung von einer Vielzahl von Faktoren beeinflußt. So besitzen die niederländischen Veredelungsbetriebe auf Grund ihrer Nähe zu den großen Überseehäfen einen Standortvorteil. Ferner ist zu berücksichtigen, daß sich – ungeachtet der ordnungspolitischen Wertung einer solchen Verbundwirtschaft – nicht unerhebliche Kostenvorteile aus der engen Verflechtung ergeben, die in den Niederlanden zwischen

Futtermittelherstellern und den Unternehmen der tierischen Veredelungsproduktion besteht. Aus dem niederländischen Investitionsberechnungsgesetz (WIR) ergeben sich Vorteile, die sich auf Grund der allgemeinen Prämienberechnungsmodalitäten einerseits und der Eigenart des sich wertmäßig relativ rasch verbrauchenden Wirtschaftsgutes „Legehennen" andererseits in der Eierproduktion besonders auswirken. Der deutsche Selbstversorgungsgrad mit Eiern ist allerdings nicht von 90 v. H. im Jahr 1976 auf 76 v. H. zurückgegangen. Er betrug vielmehr im Jahr 1976 79 v. H. und im Jahr 1978 76,9 v. H. bei einem pro-Kopf-Verbrauch von 282 Eiern im Jahr 1976 und 289 Eiern im Jahr 1978.

Die mittelbaren Auswirkungen des niederländischen WIR auf die Wirtschaftlichkeit der Legehennenhaltung in der Bundesrepublik Deutschland werden von der Bundesregierung sehr ernst genommen. So ist die Kommission von mir mehrfach auf die Problematik der Prämienregelung des WIR hingewiesen und nachdrücklich aufgefordert worden, gegenüber den Niederlanden auf eine Abänderung dieses Gesetzes hinzuwirken. In dem Zusammenhang habe ich insbesondere auf die Bedenklichkeit der Prämiengewährung für den Ankauf von Legehennen hingewiesen. Herr Vizepräsident Gundelach hat daraufhin ein Schreiben an die niederländische Regierung gerichtet, in dem diese um Überprüfung der einschlägigen Durchführungsvorschriften ersucht worden ist.

Es sei jedoch auch noch auf einige rechtliche Aspekte des WIR hingewiesen. Die Prämienregelungen dieses Gesetztes beziehen sich auf die gesamte niederländische Wirtschaft – also nicht nur auf die Landwirtschaft oder etwa die Geflügelwirtschaft. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat diese Prämien daher nicht beanstandet, weil sie als Beihilfen allgemeiner Art nicht unter das Beihilfeverbot des Artikels 92 des EWG-Vertrages fallen.

Vor allem in Hinblick auf die überproportionale Förderungswirkung der Prämienregelung des WIR im Bereich der Legehennenhaltung habe ich veranlaßt, daß neben den Bemühungen auf politischer Ebene die rechtliche Überprüfung dieses Gesetzes intensiv weitergeführt wurde. Auch der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V., Bonn, hat in Erkenntnis der rechtlichen Problematik frühzeitig ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das sich auf Fragen der Vereinbarkeit des WIR mit den Normen des EG-Rechts, insbesondere im Bereich der Geflügelwirtschaft, bezieht. Dieses Gutachten liegt nunmehr vor; es enthält Ausführungen, die geeignet sind, Zweifel an der Vereinbarkeit des WIR mit Normen des EG-Rechts zu begründen. Ich werde unter Nutzung des angeführten Rechtsgutachtens und der eigenen rechtlichen Erwägungen die Kommission von den EG-rechtlichen Bedenken gegen das WIR zu überzeugen versuchen, damit die Kommission nicht allein politisch, sondern auch rechtlich gegenüber der niederländischen Regierung nachdrücklich auf eine Abänderung dieses Gesetzes einwirkt.

Ich werde mich mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln dafür einsetzen, daß den durch das niederländische WIR eingetretenen Unzuträglichkeiten für die Legehennenhalter in der Bundesrepublik Deutschland durch entsprechende Änderung der Prämienregelung im Rahmen des WIR abgeholfen wird. Eine besondere wirtschaftliche Förderung der deutschen Legehennenhalter würde einer unerwünschten Beihilfeeskalation in der EG Vorschub leisten; sie sollte daher vermieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

21. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher getroffen oder unterstützt, um Jugendliche vor religiös getarnten Gruppen zu bewahren, die für eine menschenwürdige Entfaltung der Persönlichkeit als nicht förderlich angesehen werden müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 6. August

Auf Anregung und mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit wurde 1978 eine erste wissenschaftliche Fachtagung zum Sektenproblem durchgeführt, deren Ergebnisse allen zuständigen Stellen in Bund und Ländern (auch dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit des Deutschen Bundestages) zugänglich gemacht wurden. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit eine wissenschaftliche Vorstudie über die Jugendsekten erstellen lassen und weitere Forschungsprojekte in Auftrag gegeben. Ziel dieser Untersuchungen ist es insbesondere, die Fluchtmotive zu erhellen und Aufschlüsse darüber zu gewinnen, wie sich die Zugehörigkeit zu „destruktiven religiösen Gruppe" auf Gesundheit und Sozialverhalten der Mitglieder auswirkt und welche Gesichtspunkte bei der notwendigen Prävention, Therapie und Rehabilitation berücksichtigt werden müssen.

Die Möglichkeiten der Bundesregierung, junge Menschen vor den negativen Einflüssen der Jugendsekten zu bewahren, sind begrenzt: einmal können sich die Sekten auf weitreichende verfassungsrechtliche Privilegien (Artikel 4 und 140 des Grundgesetzes) berufen; zum anderen sind die jungen Sektenangehörigen in der Regel voll geschäftsfähig und unterliegen damit weder dem Personensorgerecht noch dem gesetzlichen Jugendschutz. Gegenwärtig prüft eine von den Justizministern des Bundes und der Länder eingesetzte Arbeitsgruppe die Frage wirksamer rechtlicher Maßnahmen im Sektenbereich. Die Bundesregierung hat – unabhängig von der Prüfung weitergehender rechtlicher Schritte – durch geeignete Maßnahmen z. B. in den Bereichen des Jugendschutzes, des Sammlungswesens und des Steuerrechts, Vorsorge getroffen, daß die zuständigen Behörden in Bund und Ländern die gegenwärtigen Möglichkeiten unserer Rechtsordnung ausschöpfen und erkennbare Verstöße gegen das geltende Recht mit gebotenem Nachdruck ahnden.

Den entscheidenden Ansatz zur Begegnung des Sektenproblems sieht die Bundesregierung in einer sachlich fundierten geistigen Auseinandersetzung mit den Ursachen und Wirkungen dieses Phänomens und anderer Erscheinungen der Wirklichkeitsflucht. Sie trägt in Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen und kirchlichen Stellen, mit Trägern der Jugendhilfe und Familienbildung sowie mit Elterninitiativen und Medien, insbesondere durch gezielte Aufklärungsmaßnahmen, Förderung der Eltern- und Jugendbildung und durch Unterstützung von Beratungs-, Therapie- und Rehabilitationsmodellen zu dieser Auseinandersetzung bei. Auf Anregung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit wird beispielweise inzwischen das bisher einzige in der Bundesrepublik bestehende Rehabilitations- und Beratungsmodell für ehemalige Sektenangehörige in Altenberg bei Köln aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert.

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Bemühungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, das Sektenthema zum Gegenstand einer bundesweiten Aufklärungsaktion an den Schulen zu machen und in die Aus- und Fortbildung der Lehrer einzubeziehen.

Der geplante Ausbau der Erziehungs-, Eltern- und Jugendberatung im Zuge der Jugendhilferechtsreform wird von der Bundesregierung als wichtiger Beitrag angesehen, den jungen Menschen bei der Suche nach eigenen Lebensformen konstruktive Hilfen anzubieten.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 27. April 1979 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag zu den sogenannten Jugendsekten verwiesen (Drucksache 8/2790).

22. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung wissenschaftliche Gutachten bekannt, wonach die Leukämiegefahr durch die Strahlenbelastung bei den jährlichen Röntgenreihenuntersuchungen nach dem Bundes-Seuchengesetz weit höher liegt als die Gefahr einer

unentdeckten Tuberkulose bzw. Ansteckung Dritter, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus unter dem Aspekt der Fürsorgepflicht für die öffentlichen Bediensteten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 6. August

Der Bundesregierung sind wissenschaftliche Untersuchungen der geschilderten Art nicht bekannt.

23. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über gleichwertige, aber risikolosere Untersuchungsverfahren als die der jährlichen Röntgenreihenuntersuchung vor, und wenn nein, zieht die Bundesregierung die Möglichkeit in Betracht, durch Kontrollen in größeren Zeitabschnitten die Strahlenbelastung des betroffenen Personenkreises erheblich zu reduzieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 6. August

Der Deutsche Bundestag hat auf Vorschlag der Bundesregierung bereits im Jahr 1975 durch eine entsprechende Änderung des Bundesseuchengesetzes die Möglichkeit geschaffen, an Stelle der Röntgenuntersuchung eine Tuberkulinprobe anzustellen. Dadurch erübrigen sich in etwa 70 Prozent der Fälle Röntgenuntersuchungen. Dies trifft insbesondere bei jüngeren Lehrern zu. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat außerdem das Deutsche Zentralkomitee für Tuberkulose gebeten zu prüfen, ob die insgesamt günstige Entwicklung der Tuberkuloseerkrankungen es erlaubt, die Untersuchungsabstände zu vergrößern oder möglicherweise auf die Untersuchungen ganz zu verzichten.

24. Abgeordneter **Ey** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in einigen für die Agrarproduktion bedeutenden EG-Ländern (Niederlande, Frankreich, Dänemark) die in der Fleischbeschau, besonders auf dem Geflügelfleischsektor, anfallenden Gebühren von der öffentlichen Hand getragen werden, und wie gedenkt die Bundesregierung den dadurch zu erwartenden Wettbewerbsnachteil für die deutschen Geflügelproduzenten auszugleichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 7. August

Frisches Geflügelfleisch, das aus anderen Mitgliedsstaaten der EG in die Bundesrepublik Deutschland geliefert wird, ist seit dem 1. September 1973 mit Untersuchungskosten für die Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung belastet, weil seit diesem Zeitpunkt schon die Untersuchungspflicht besteht. Für das im Inland gewonnene frische Geflügelfleisch entstehen jedoch erst Untersuchungskosten vom 15. August 1979 an, weil an diesem Tag die nach § 41 a des Geflügelfleischhygienegesetzes zur Befreiung von der Untersuchungspflicht erteilten Ausnahmegenehmigungen ablaufen. Diese Ausnahmegenehmigungen hatten praktisch alle Geflügelschlachtbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland beantragt.

Es ist bekannt, daß die Hauptlieferländer für frisches Geflügelfleisch, die Niederlande und Dänemark, ihren Schlachtbetrieben die Untersuchungskosten für Geflügelfleisch, das in andere Mitgliedstaaten geliefert wird, bisher ganz oder teilweise erstattet haben.

Damit sollte ein Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Geflügelfleisch vermieden werden, das in anderen Mitgliedstaaten gewonnen wurde und dort nicht untersucht werden mußte.

Die Schaffung und Wahrung gleicher Wettbewerbsvoraussetzungen in den EG-Mitgliedsstaaten ist Aufgabe der Kommission.

Da vom 15. August 1979 an der Grund für die genannte teilweise oder vollständige Erstattung von Untersuchungskosten entfällt, hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Kommission der EG bereits mündlich und schriftlich aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit eine Wettbewerbsverzerrung durch Rückerstattungen von Untersuchungskosten vermieden wird.

Die Bundesregierung hat die Kommission schon 1967 gebeten, die Harmonisierung der Untersuchungsgebühren im gesamten Bereich der Fleischhygiene vordringlich in Angriff zu nehmen. Diesen Wunsch hat die Bundesregierung bei jeder geeigneten Gelegenheit, zuletzt mit Schreiben vom 14. Juli 1978, vorgetragen. Die Erhebung von Untersuchungsgebühren war auch deshalb schon Gegenstand verschiedener Verfahren vor dem EuGH. Dieser hat entschieden, daß die Erhebung von Gebühren für EG-einheitlich geregelte Untersuchungen dann nicht als vertragswidrig anzusehen ist, wenn die Gebühren die Höhe nicht überschreiten, die zur Kostendeckung erforderlich ist, auch wenn sie in den Mitgliedsstaaten verschieden hoch sind.

Eine befriedigende Lösung kann somit nur durch die von der Bundesregierung angestrebte Harmonisierung der Gebührenhöhe erreicht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

25. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU)

Wird das im Bau befindliche letzte Teilstück der Bundesautobahn A 27 von Debstedt, Landkreis Cuxhaven, bis zur Kreisstadt Cuxhaven planmäßig im 1. Quartal 1981 fertiggestellt werden können, oder ist mit Verzögerungen, gegebenenfalls welcher Art und welcher Dauer, zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 6. August

Nach der seit langem zwischen der niedersächsischen Straßenbauverwaltung und dem Bundesminister für Verkehr abgestimmten Baudisposition ist die Fertigstellung und Verkehrsfreigabe des Streckenabschnittes Cuxhaven – Bremerhaven/Debstedt der A 27 Ende des Jahrs 1981 vorgesehen. Diese Zeitplanung geht insbesondere von einem normalen Witterungsverlauf in den Winterhalbjahren 1979/80 und 1980/81 aus.

26. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

In welchem Verhältnis steht die Zahl von 22 841 im Jahr 1978 auf dem Weg in die DDR verlorengegangenen Postpaketen zu vergleichbaren Verlustziffern im Paketverkehr mit Frankreich, Dänemark, Polen und der Schweiz, und was hat die Bundesregierung bisher unternommen, und was gedenkt sie zusätzlich zu unternehmen, um diese exorbitante Verlustziffer zu senken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August

Im Paketverkehr mit der DDR betrug die Verlustquote im Jahr 1978 etwa 0,1 v. H. Die Frage nach vergleichbaren Verlustziffern im Paketverkehr mit Frankreich, Dänemark, Polen und der Schweiz läßt sich nicht beantworten, da für den Auslandsverkehr wohl eine Erhebung über die Ersatzfälle (d. h. Erstattungsfälle für Verluste, Beraubungen und Beschädigungen), nicht aber eine gesonderte Erhebung über Verlustfälle vorgenommen wird. Der Anteil der Ersatzfälle am Paketaufkommen betrug im Jahr 1978:

bei Frankreich	etwa 0,06 v. H.,
bei Dänemark	etwa 0,04 v. H.,
bei Polen	etwa 0,01 v. H.,
bei der Schweiz	etwa 0,02 v. H.

Da die Verlustquote im DDR-Verkehr im Vergleich zu früheren Jahren zwar erheblich zurückgegangen ist, aber immer noch verhältnismäßig hoch liegt, ist die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bereits wiederholt bei den zuständigen Organen der DDR vorstellig geworden. Die Aufklärung von Verlustfällen wird allerdings dadurch erschwert, daß im innerdeutschen Postverkehr auf die im internationalen Verkehr vorgesehenen Übergabeformalitäten (Austausch von Frachtlisten, Außlandspaketkarten und Zollinhaltserklärungen) verzichtet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

27. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs beim Automobil hält die Bundesregierung für durchführbar, und beabsichtigt sie, finanziell zu fördern?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 8. August

Auf der Grundlage der 2. Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung werden folgende Maßnahmen realisiert:

1. Kurzfristige Einführung einer veränderten DIN-Norm für den Kraftstoffverbrauch von Pkw, die realistischere Verbrauchsangaben liefert.
2. Die Automolilindustrie hat der Bundesregierung insbesondere zugesichert:
   - künftig in den Betriebsanleitungen in verstärktem Umfang auf die Möglichkeiten zur Senkung des Kraftstoffverbrauches hinzuweisen,
   - Kraftfahrzeuge mit verbrauchsanzeigenden Geräten anzubieten,
   - künftig verstärkt auf eine Senkung des Kraftstoffverbrauchs durch konstruktive Verbesserungen an Motoren, Hilfsaggregaten, Fahrwerken und Karosserien hinzuwirken,
   - bis 1985 den Kraftstoffverbrauch um 10 bis 12 v. H. zu senken.
3. Die Förderung von Forschung und Entwicklung im Gebiet Kraftfahrzeuge und Straßenverkehr im Hinblick auf eine Verringerung des Kraftstoffverbrauchs konzentriert sich auf Aktivitäten zur Verbesserung der konventionellen und auf die Entwicklung neuartiger Antriebsaggregate.

   Ein Schwerpunktvorhaben befaßt sich mit der Entwicklung eines zukünftigen Personenkraftwagens, der gegenüber heutigen Fahrzeugen die technologischen Lösungswege eines um 30 v. H. verringerten Kraftstoffverbrauchs bei gleichzeitig reduzierten Abgas- und Lärmemissionen und verbesserter Sicherheitsbedingungen aufzeigen soll.

   Die Möglichkeiten des Einsatzes alternativer Kraftstoffe werden mit dem Demonstrationsvorhaben für Alkoholkraftstoffe, Wasserstoff und die Elektrotraktion unter realen Einsatzbedingungen untersucht.

28. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche gesetzlichen Hemmnisse stehen der Einführung neuer Antriebssysteme im Verkehr entgegen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 8. August

Der Bundesminister für Forschung und Technologie erstellt zur Zeit einen Problemkatalog zu allen aus seiner Sicht bestehenden Hemmnissen, die technologischen Innovationen entgegenstehen. Dieser Katalog wird insbesondere mit dem Bundesminister für Verkehr erörtert, und es sollen Vorschläge zum Abbau bestehender Hemmnisse bis zum Jahresende erarbeitet werden.

29. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Methanolproduktion in der Bundesrepublik Deutschland aus einheimischen Rohstoffen zu stimulieren, damit ausreichende Mengen für eine Beimischung zum Treibstoff vorhanden sind?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 8. August

Die Automobil- und die Mineralölindustrie haben der Bundesregierung zugesichert, daß kurzfristig methanolhaltige Vergaserkraftstoffe mit einem Methanolanteil bis zu 3 v. H. auf den Markt kommen werden. Die Obergrenze des Methanolanteils wird hierbei im wesentlichen von der Verträglichkeit dieses Kraftstoffes mit allen mit Kraftstoff in Kontakt kommenden Teilen der im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeuge bestimmt. Die Voraussetzungen für eine Ausweitung der Methanolproduktion aus einheimischen Rohstoffen werden im wesentlichen mit den Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Kohlevergasung geschaffen.

30. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Demonstrationsanlagen zur Kohleveredelung (Vergasung, Verflüssigung) sind seit 1973 mit staatlicher Hilfe in der Bundesrepublik Deutschland errichtet worden bzw. befinden sich im Bau oder Genehmigungsverfahren?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 10. August

Anknüpfend an den technischen Wissensstand, der auf den Arbeiten während des letzten Krieges und der Jahre danach basiert, hat die Bundesregierung seit 1974 in verstärktem Maße die Förderung der Kohleveredelungstechnologien aufgenommen. Ziel war zunächst, in Labor- und Pilotanlagen die Technologie im Hinblick auf Wirkungsgrad, Umweltfreundlichkeit, Selektivität und Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln.

In Anbetracht eines steigenden Kohlebedarfs ist es erforderlich, die vorhandene Kohle zu nutzen und auf die Entwicklung moderner Technologien hinzuwirken, nicht zuletzt auch mit dem Ziel, der deutschen Industrie künftig eine Spitzenstellung auf diesem Gebiet zu erhalten.

Auf dem Gebiet der Kohlevergasung sind mit Förderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie folgende Pilotanlagen in Bau oder in Betrieb:

- Lurgi-Druckvergasung
- Texaco-Verfahren
- Saarberg-Otto-Verfahren
- Hochtemperatur-Winkler-Verfahren.

Darüber hinaus ist eine Pilotanlage zur nuklearen Kohlevergasung in der Planungsphase.

Die entsprechenden Pilotanlagen zur Verflüssigung, deren Bauphase begonnen hat, sind die

- Saarberg-Anlage
- Ruhrkohle-Veba-Anlage.

Beide zugrunde gelegten Verfahren basieren auf dem früheren IG-Farben-Hydrierverfahren.

Die Ergebnisse aus diesen Pilotanlagen sind Voraussetzung für erfolgreiche Planung und Betrieb von Demonstrationsanlagen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, wie sie in ihrer Regierungserklärung zur Energiepolitik vom 4. Juli 1979 dargelegt hat, noch in diesem Jahr ein Programm zur großtechnischen Nutzung der Kohlevergasung und -verflüssigung zu erstellen.

Angesichts der nur unter schweren Bedingungen gewinnbaren und damit vergleichsweise teueren deutschen Steinkohle hat die Bundesregierung bereits seit 1974 die Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Kohleverflüssigung gesucht. Sie beteiligt sich zu einem Viertel am Bau einer Demonstrationsanlage zur Gewinnung von Kohleöl in den USA. Der Kohledurchsatz der Anlagen wird sich auf ca. 2 Millionen t/a belaufen. Die Gesamtkosten sind mit 800 Millionen $ angesetzt. Mit Australien bestehen Vereinbarungen, die den Bau einer kommerziellen Kohleverflüssigungsanlage zum Ziel haben. Eine Optimierungsstudie zur Definierung des günstigsten Konzepts wurde bereits von deutschen Firmen durchgeführt. Anfang dieses Jahres wurde eine Durchführbarkeitsstudie begonnen, die ein Volumen von ca. 9 Millionen DM hat und gemeinsam von der deutschen und der australischen Seite finanziert und bei deutschen Unternehmen erarbeitet wird.

31. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Liegen gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vor, die Auskunft über die Frage geben, welcher Prozentsatz an Sonnenenergie dem natürlichen Kreislauf der Natur entnommen werden kann, ohne daß auch nur die Gefahr einer klimatischen Veränderung auf dem Kontinent eintritt?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 8. August

Der Bundesregierung liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die Auskunft darüber geben, welcher Prozentsatz an Sonnenenergie dem natürlichen Kreislauf der Natur entnommen werden kann, ohne daß die Gefahr einer klimatischen Veränderung auf dem Kontinent eintritt.

Theoretische Überlegungen auf der Grundlage des Satzes von der Erhaltung der Energie berechtigen gleichwohl zu der Feststellung, daß alle dem natürlichen Kreislauf der Natur durch Wärmepumpen- und Solaranlagen entnommene Sonnenenergie diesem Kreislauf in veränderter Form wieder zugeführt und somit in der Regel nicht entzogen wird. Auch bei der Belegung großer Flächen mit Einrichtungen zur Nutzung der Sonnenenergie, insbesondere in ariden Gebieten, dürfte eine klimatische Veränderung auszuschließen sein.

Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, und hat dies auch im „Programm Technologien zur Nutzung der Sonnenenergie 1977 bis 1980" an mehreren Stellen ausgeführt, daß die Nutzung permanenter Primärenergien im allgemeinen umweltfreundlicher als die ressourcengebundenen, insbesondere fossiler Primärenergieträger wie Erdöl, Erdgas und Kohle ist, da der Umwelt keine zusätzliche Energie und, abgesehen von der Umweltbelastung bei der Produktion der erforderlichen Anlagen keine zusätzlichen Schadstoffe zugeführt werden.

32. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Mengen an Ölschiefer?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 10. August

Die insgesamt vorhandenen Schieferölvorräte der Bundesrepublik Deutschland sind noch nicht hinreichend bekannt. Sie betragen jedoch nach den Schätzungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften

und Rohstoffe mit Sicherheit 500 Millionen t, wahrscheinlich sogar mehrere Milliarden t. Die Mengenangaben beziehen sich dabei auf den ausschwelbaren Ölanteil, lassen also das Gestein unberücksichtigt.

33. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Wo lagern die Bestände in der Bundesrepublik Deutschland, und wie schwierig oder einfach ist die Förderung?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 10. August

Für eine wirtschaftliche Gewinnung von Öl aus Ölschiefer kommen im wesentlichen folgende Gebiete in Frage:

Raum Schandelah (bei Braunschweig)	mit rund 100 Millionen t
übriges Niedersachsen	mit rund 25 Millionen t
Baden-Württemberg	mit rund 10 Millionen t.

Der Abbau bei diesen Lagerstätten ist technisch im Tagebau möglich. Die Realisierung des Abbaus hängt jedoch nicht nur von technisch-wirtschaftlichen Fragen ab, sondern auch von Fragen des Umweltschutzes und der regionalen Strukturpolitik, die in der Zuständigkeit der Länder zu prüfen sind.

34. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Wie ökonomisch ist die Umsetzung dieser Bestände in Energie oder andere Formen der Nutzung?

35. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, Technologien zu fördern, die zu einer stärkeren Nutzung der Ölschieferbestände in unserem Lande für Energiezwecke führen können?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 10. August

Im Rahmen des Programms Energieforschung und Energietechnologie fördert die Bundesregierung mehrere Vorhaben zur Nutzung von Ölschiefer mit dem Ziel der Entwicklung und Verbesserung von Schwelverfahren sowie der Erkundung von Lagerstätten- und Vorratsdaten. Die Frage der Wirtschaftlichkeit einer künftigen großtechnischen Ölschiefernutzung ist zentraler Gegenstand der Untersuchungen. Aus den laufenden Projekten und den bisherigen Ergebnissen, für die die Bundesregierung bisher rund 13 Millionen DM bereitgestellt hat, kann die Frage der Wirtschaftlichkeit noch nicht verläßlich abgeschätzt werden. Unter gewissen Randbedingungen ist die Nutzung von Ölschiefer jedoch bereits heute wirtschaftlich. Beispielsweise verwendet eine Firma in Dotternhausen (Baden-Württemberg) seit vielen Jahren die Rückstände aus der Ölschieferverbrennung als Zuschlag zur Zementherstellung und arbeitet dabei mit wirtschaftlichem Erfolg.

Neben diesen technisch-wirtschaftlichen Fragen ist von den zuständigen Genehmigungsbehörden der Länder u. a. die sozioökologische Verträglichkeit der Projekte zu prüfen.

36. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Betrachtet die Bundesregierung ihre in Anzeigen des Bundesforschungsministeriums verbreitete Schätzung, daß bis zur Jahrhundertwende „Wind, Sonne und Geothermik zusammen in unserem Land nur etwa fünf Prozent des Energieverbrauchs decken können", als eine quasi naturgesetzlich eintretende Größenentwicklung, welche von der Bundesregierung nicht durch nachhaltige energiepolitische Entscheidungen beeinflußt werden kann, und

ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, daß es (laut einer Meldung des Parlamentarisch-Politischen-Pressedienstes vom 25. Juni 1979) nach einer Studie der schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie für die Schweiz lediglich eine Frage der Energiepolitik sei, um bis zum Jahr 2000 die Hälfte des schweizerischen Energiebedarfs aus der Sonne zu beziehen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 8. August

Die Bundesregierung betrachtet selbstverständlich die in der Anzeige mitgeteilten Abschätzungen nicht als von der Politik unbeeinflußbare Größen. Es sind Abschätzungen die anhand sorgfältiger Studien von verschiedenen unabhängigen Forschungsinstituten über das Potential dieser Energiequellen erstellt wurden. Sie beziehen sich auf das technisch-wirtschaftlich nutzbarte Potential und berücksichtigen dabei auch den unterschiedlichen technologischen Entwicklungsstand der einzelnen Engergienutzungssysteme, d. h. den Zeitpunkt, zu dem diese frühestens eingesetzt werden können. Unter diesen Voraussetzungen wird das Potential für den Einsatz der Sonnenenergie zur Warmwasserbereitung und Raumheizung im Jahre 2000 auf ca. 3 bis 4 v. H. und für den Einsatz von Biomasse, Wind und Geothermie zur Energieerzeugung auf ca. 1 bis 2 v. H geschätzt. Bezieht man die derzeit genutzte Laufwasserenergie als regenerative Energiequelle in die Betrachtung mit ein, so erhöht sich das Potential um ca. 2 v. H.

Der Bundesregierung ist derzeit nicht bekannt, von welchen Voraussetzungen die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie bei ihren Schätzungen im einzelnen ausgeht. Ich werde Ihnen nach Prüfung eine Stellungnahme zusenden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

37. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine ersatzlose Streichung der Verweisungsvorschrift des § 48 Abs. 4 Satz 2 des Hochschulrahmengesetzes mit der Absicht sicherzustellen, daß qualifizierte Hochschulassistenten über die zur Zeit bestehenden gesetzlichen Fristen des § 48 Abs. 1 des Hochschulrahmengesetzes hinaus in einem Angestelltenverhältnis ohne Planstelle weiterbeschäftigt werden können, um laufende Forschungsvorhaben nicht zu gefährden?

Antwort des Bundesministers Dr. Schmude vom 6. August

Eine Streichung des § 48 Abs. 4 Satz 2 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) ist nicht erforderlich, um zu erreichen, daß für Hochschulassistenten, die nach Ablauf ihrer Amtszeit an einem laufenden Forschungsvorhaben mitwirken sollen, ein Angestelltenverhältnis begründet werden kann. Das HRG schließt – nicht durch § 48 Abs. 4 Satz 2, sondern durch § 48 Abs. 1 Satz 4 – lediglich aus, daß das Beamtenverhältnis bzw. das Angestelltenverhältnis als Hochschulassistent über die dort festgelegte Amtszeit hinaus verlängert wird, und daß eine erneute Einstellung als Hochschulassistent erfolgt. Für die Mitwirkung an einem laufenden Forschungsvorhaben kommt die Einstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Betracht, die durch die Vorschriften über die Hochschulassistentur nicht ausgeschlossen wird. Fraglich kann im Einzelfall nur sein, ob ein Hochschulassistent, der die Voraussetzungen für die Berufung zum Professor erworben hat, nach Beendigung seiner Amtszeit bereit ist, als wissenschaftlicher Mitarbeiter zu arbeiten.

38. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in dem gemäß § 48 Abs. 1 des Hochschulrahmengesetzes für Hochschulassistenten normierten Weiterbeschäftigungsverbot eine mögliche Ursache für die von Prof. Dr. Rudolf Mössbauer in einem dpa-Gespräch, zitiert im Generalanzeiger Bonn vom 28. Juni 1979, beklagte Lahmlegung der Deutschen Forschung?

Antwort des Bundesministers Dr. Schmude vom 6. August

Das in § 48 Abs. 1 Satz 4 HRG enthaltene Weiterbeschäftigungsverbot kommt als Ursache für die von Prof. Mössbauer dargelegten Schwierigkeiten nicht in Betracht. Das Amt des Hochschulassistenten ist in Bayern erst durch das bayerische Hochschullehrergesetz vom 24. August 1978 eingeführt worden. Nach der in der Anfrage zitierten Pressemeldung hatte Prof. Mössbauer bei seinen Äußerungen nicht die neuen Hochschulassistenten, sondern wissenschaftliche Mitarbeiter mit Zeitvertrag im Auge. Nach der Protokollnotiz Nr. 2 zu den Sonderregelungen des BAT für Zeitangestellte ist der Abschluß eines Zeitvertrages für die Dauer von mehr als fünf Jahren unzulässig. Diese Bestimmung gilt seit langem unabhängig vom HRG.

Bonn, den 14. August 1979